

## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Online Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 2. November 2011 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 1. Dezember 2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Online-Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 27. April 2010 (NBL. MWV Schl.-H. 4/2010, S. 41), geändert durch Satzung vom 29. Juni 2011 (NBL. MWV Nr. 5/2011, S. 89), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Im Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen, des berufspraktischen Studienteils und der Bachelor-Thesis zwölf Studienhalbjahre. § 4 der Einschreibordnung findet keine Anwendung.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den 1. Dezember 2011

Fachhochschule Kiel  
Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke  
- Der Dekan -